

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 45=65 (1899)

Heft: 37

Artikel: Ein Wendepunkt in unserer militärischen Entwicklung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97420>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und die Kadettenschulen genügten den an die Zahl ihrer Absolventen gestellten Anforderungen nicht mehr und man sah sich zur Zeit der wirtschaftlichen Überproduktion Ende der 70er Jahre, die den geschäftlichen, Handels- und technischen Berufszweigen zahlreiche sonst in die Armee eintretende junge Leute zuführte, sogar veranlasst, viele Individuen aus dem Mannschaftsstande zu Offizieren auszubilden und zu befördern. Damit und mit einem Teil der aus den stark vermehrten Militär- und Kadettenschulen hervorgegangenen Offiziere gelangten jedoch die Vertreter der verschiedenen Nationalitäts-Ideen in das österreichische Offizierkorps, welche dieselben als Söhne von Nicht-Militärs und nicht alter Beamtenfamilien zu Hause eingesogen hatten, und wurde ihre Anzahl durch das an Zahl immer mächtiger anwachsende Reserveoffizierkorps, das grösstenteils den bürgerlichen Kreisen entstammt, noch erheblich vermehrt. Somit enthält das österreichische Offizierkorps heute stark czechisch, slovenisch und polnisch gefärbte Elemente und hat sein einheitlicher Charakter und selbst die Beherrschung der deutschen Sprache in ihm gelitten. Bei den Manövern ist in jüngster Zeit das letztere nachteilig hervorgetreten. Auch die bisherigen höchst dürftigen Einkommensverhältnisse namentlich der Subalternoffiziere trugen dazu bei, nachteilig auf das Offizierkorps einzuwirken, indem zahlreiche Elemente alljährlich den Dienst verliessen und sich, da sie mit ihrer geringen Gage nicht auszukommen vermochten, rentableren Berufszweigen zuwandten, während die durch die beiden Militärakademien gegangenen Offiziere, infolge rascherer Beförderung in die höheren Stellen, die Sahne auf Kosten der „Troupiers“ abschöpften, was eine Kluft zwischen beiden Kategorien von Offizieren hervorrief und nicht dazu beitrug, der überhaupt geringen Homogenität im Offizierkorps Vorschub zu leisten.

Allerdings ist im Offizierkorps der Marine noch der bisherige altösterreichische Offiziersersatz aus den gebildeten Beamtenfamilien und ein entsprechender Geist vorhanden und die deutsche Sprache die allein herrschende und nationales Parteiwesen unbekannt, allein die jetzige Lage der Verhältnisse im Offizierkorps der Landarmee vermag ungeachtet aller etwaigen Verstärkungen desselben nicht dazu beizutragen, diesem Hauptfaktor der österreichisch-ungarischen Wehrmacht eine gedeihliche Entwicklung zu sichern.

Die Kaisermanöver der österreichisch-ungarischen Armee versprechen in diesem Jahre von besonderem Interesse zu werden und zwar namentlich diejenigen im Pusterthal, zu denen nur der deutsche und italienische Militärbevollmächtigte zugelassen sind. Dieselben finden zwischen dem 3. und 14. Ar-

meekorps in einer Gesamtstärke von 35 Linien-Infanteriebataillonen und 3 Kaiserjägerbataillonen, 5 Feldjäger-, 3 bosnischen, 14 Landwehr- und 16 Landeschützen-Bataillonen, mithin in Summa von 80 Bataillonen und der entsprechenden in jenem Gebirgsterrain verwendbaren Artillerie und Kavallerie vom 17.—21. September statt. Ihre Übungen sollen nach einem neuen System ausgeführt und dadurch der Kriegsmässigkeit noch näher gebracht werden wie bisher. Alle neuen Errungenschaften der Kriegskunst und der Technik werden dabei zur Verwendung gelangen. Bemerkenswert ist ferner, dass dabei den Linientruppen auch Landwehrruppen fremder Korps beigegeben sind. Die Kaisermanöver in Nordböhmen finden in der Gegend von Böhmisch-Leipa vom 31. August bis 21. September, und zwar zwischen dem 8. und 7. Armeekorps, verstärkt durch eine Landwehrdivision, statt, so dass in ihnen 83 Bataillone (inkl. 26 der Landwehr), 5 Kavallerieregimenter, 8 Artillerieregimenter mit 128 Geschützen, sowie Telephon-, Telegraphen- und Luftschiffer-Abteilungen teilnehmen. Zwischen beiden Kaisermanövern finden Kavalleriemänöver in Ungarn, bei Papa statt, denen der Kaiser ebenfalls, und zwar auf einen Tag, beiwohnen wird. R.

Ein Wendepunkt in unserer militärischen Entwicklung.

IV.

In dem vierten Briefe wird der Beweis zu liefern versucht, dass die Armee (das vollkommene Kriegswerkzeug) auch bei dem Milizsystem möglich sei. Hier wird hervorgehoben, dass besonders die falsche, allgemeine Anschauung zu bekämpfen sei, die den Unterschied im Äusserlichen, statt im Innerlichen suche und glaube, das Charakteristische der Armee liege in der langen Präsenzzeit der Mannschaft und im Berufsoffizierkorps, so dass das stehende Heer, die Armee, das Milizsystem mit der kurzen Ausbildungszeit und den Nichtberufsoffizieren die Bürgerwehr darstellen würde.

Der Grad der Ausbildung und die dafür aufgewendete Zeit sind für die erzielten Resultate nicht massgebend. Letztere sind so verschieden, dass sich in Bezug auf die Ausbildung kaum ein Unterschied zwischen gewissen stehenden Armeen und auf den Krieg gut vorbereiteten Bürgerwehren, nachweisen lasse. Zum Beweise werden die türkische und die spanische Armee angeführt, die bezüglich der Ausbildung unsere Miliz sicher nicht übertreffen. Dennoch fehlte diesen Heeren das Requisit innerer Solidität nicht, ebenso wenig wie den improvisierten Armeen Napoleons I. in den Jahren 1813 und 1814. Das griechische Heer

im letzten Türkenkriege habe dagegen bewiesen, dass es den unbedingten Gehorsam nicht kenne und trotz mehrjähriger Dienstzeit den Anspruch auf die Bezeichnung *Armee* nicht erheben dürfe.

Das Berufsoffizierkorps garantiert noch nicht die *Armee*. Den Beweis hat 1897 Griechenland geliefert. Den umgekehrten Beweis, dass ein Nichtberufsoffizierkorps in betreff Führung, Gehorsam und Solidität Tüchtiges im Kriege leisten könne, haben wir in der Schweiz erst noch zu erbringen. Schon jetzt haben wir gezeigt, dass unsere Mannschaftsausbildung diejenige mancher stehenden Armee hinter sich lässt. Der schwierigere Teil der *Kulturaufgabe*, die uns die Weltgeschichte gestellt hat, ist, zu zeigen, dass das Milizsystem die volle innere Festigkeit der *Armee* zu erreichen vermag.

Die Mittel zu diesem Ziel sind die gleichen, die wir bei der Mannschaftsausbildung anwenden. Weglassen alles Überflüssigen und Beschränkung auf das Wesentliche, welches im Kriege allein Wert hat. Dieses können wir in kürzerer Zeit, als unsere Nachbarn bisher, erreichen.

Ohne Verlängerung der Totaldienstzeit hofft der Verfasser durch ihre zweckmässigere Gliederung den Zweck zu erreichen. Er sucht die Einwendungen, die dagegen gemacht werden können, zu entkräften. „Der Künstler von Fach leiste allerdings besseres als der Dilettant. Man übersehe dabei, dass es nicht das eigentliche Fach sei, mit dem sich der Berufsoffizier beständig beschäftige, sondern die stete Wiederholung der Vorbereitung zum Kriege.“

Wenn man aus der Thätigkeit des Berufsoffiziers die stete Wiederholung von Dingen weglasse, die nur einmal gelernt zu werden brauchen, so bleibt gerade das, was unsere Milizoffiziere nötig haben. Dieses sei: 1. gründliches Erlernen des gesamten elementaren Dienstes; 2. gründliche erste Erziehung zu soldatischem Fühlen und zu soldatischer Denkungsweise; 3. alljährliche Gelegenheit das Gelernte praktisch anzuwenden, um in der Übung zu bleiben, den militärischen Geist wach zu halten und taktische Erfahrungen zu sammeln. Auf diese Weise könne in Beziehung auf das Wesentliche so viel geboten werden, wie das Berufsleben dem Berufsoffizier biete.

Der Verfasser sagt, er wäre nicht so zuversichtlich in seinen Behauptungen, wenn er nicht die Resultate gesehen hätte, die der frühere *Waffenchef der Kavallerie*, Oberst Wille, bei den Kavallerieoffizieren erzielt hat.

Als einen besonderen Vorteil des Milizsystems betrachtet es Hr. Sonderegger, dass dem Wehrwesen die ganze Intelligenz der wehrfähigen Bürgerschaft zu Gebote steht, während in stehenden Heeren ein grosser Teil der besten Köpfe

für den Offiziersdienst (wenigstens in den höheren Chargen) verloren gehe.

Gegenüber manchen Vorteilen, die das Milizsystem für Ergänzung des Offizierkorps bietet, scheint der Unterschied zwischen dem Offizier, welcher zur Annahme des Grades verpflichtet ist, und demjenigen, der den Beruf freiwillig wählt, nicht in genügendem Masse in Betracht gezogen.

Es dürfte sich auch in Bezug auf die lange Dienstzeit unter den Waffen schwer bestreiten lassen, dass Unterordnung und Disziplin bei längerer Dauer mehr Festigkeit erhalten und mehr zur Gewohnheit werden, als bei kurzen Unterrichtskursen möglich ist. Wir geben zwar zu, dass die Ansichten der tüchtigsten Offiziere in Bezug auf die Zeit, die man zur Begründung der Subordination und Disziplin brauche, in Europa im Laufe der Zeit vielfach geändert haben. Im letzten Jahrhundert hielt man in den stehenden Armeen die Dienstzeit auf Lebensdauer für die zweckmässigste. In diesem hat man sie auf 20, dann 12, 8, 5 und 3 Jahre herabgesetzt. Jetzt glaubt man den Zweck mit zweijähriger Dienstzeit unter den Waffen erreichen zu können und es werden bereits Stimmen laut, die sogar eine einjährige ununterbrochene Dienstzeit für genügend erklären.

Die stete Vermehrung der Heere und der damit wachsende Bedarf an Offizieren hat zu der Schaffung der Reserve- oder Landwehroffiziere geführt. Man hat damit mit der ausschliesslich aus Berufsoffizieren bestehenden „*Führerschaft*“ gebrochen. Immerhin geben wir zu, dass die Berufsoffiziere einen sehr nützlichen Kern bilden und zwar ist dieser um so vorteilhafter je günstiger sich das Zahlenverhältnis derselben stellt.

Aus diesem Grunde betrachtete der Berichterstatter es als einen argen Missgriff, dass man bei uns bei der Durchführung des Gesetzes über die Militär-Organisation von 1874 glaubte auf Einteilung der Instruktionsoffiziere verzichten zu können. Dieses war ebenso nachteilig für ihre eigene Ausbildung als für die ganze Armee. Die Bestimmung wäre nur richtig gewesen, wenn man hätte nachweisen können, dass es für die Truppenführer schädlich sei, sich mit den ihnen zufallenden Aufgaben zu beschäftigen.

Herr Hauptmann Sonderegger kommt S. 29 auf einen früher geäusserten Gedanken zurück und sagt: es gebe Leute, die der Ansicht seien, die Autorität der Offiziere und den unbedingten Gehorsam könne man von dem freien Schweizerbürger nicht fordern. Es liege in diesem Gehorsam etwas Herabwürdigendes.

Statt des längern Beweises, dass dieses unrichtig sei, dürfte es genügen zu sagen: Im Kriege ist

Unterordnung aller Streiter, die den Feind bekämpfen sollen, unter einen Willen unbedingt notwendig. Nur so ist es möglich, den ungeheuren Heereskörper zu verpflegen, zu bewegen und im Kampfe gemeinsam zu einem Ziele wirken zu lassen. Dieses erfordert auf der einen Seite einen Entschluss und Befehlen, auf der andern Gehorsam und Ausführen. Das eine und andere muss im Kriege rasch geschehen. Lange Verhandlungen sind unstatthaft. Oft hängt Sieg und Niederlage von Minuten ab. Dieses alles kann man den Leuten und zwar nicht nur den Wehrmännern, sondern auch dem Volk klar machen. Ebenso, dass Befehlen und Gehorchen schon im Frieden gelernt und im Militärdienst zur Gewohnheit werden muss. Bei Ausbruch des Krieges fehlt die Zeit, das Versäumte nachzuholen. Die Folgen wären unausbleibliche Unfälle und Niederlagen.

Gehorsam und Befehl müssen aber auf den Militärdienst beschränkt bleiben; sie dürfen auch nur zur Förderung des militärischen Zweckes verlangt werden. Die Bestimmungen über Befehlgebung und Gehorsam müssen in Gesetz und Reglement enthalten sein. In der Masse als stets auf genaues Befolgen gehalten und dafür gesorgt wird, dass nur Vernünftiges befohlen wird (was Sache der Ausbildung ist), wird sich jeder Mann leicht damit befreunden können.

Mehr als in irgend einem andern Heerwesen dürfte es in dem schweizerischen zur Beruhigung der Gemüter notwendig sein zu sagen: der unbedingte Gehorsam dürfe nur zu militärischen Zwecken gefordert werden und ausdrücklich beifügen: bei Verlangen von einer ungesetzlichen Handlung, einem Verbrechen oder Verletzung der Treue sei niemand Gehorsam schuldig. Der Vorgesetzte übt seine Funktionen nur infolge eines ihm in gesetzlicher Weise erteilten Auftrages aus. Er hat vor Erteilung eines Befehles denselben zu überlegen und seinen Vollzug zu überwachen. Er ist nicht befugt Leistungen zu verlangen, die zum Dienst in keiner Beziehung stehen. Unbillige Forderungen und Nachsicht gegen strafbare Untergebene würden eine gleiche Pflichtverletzung enthalten. Der Vorgesetzte ist nicht befugt, weder Gnaden auszuteilen, noch die Ungnade den Untergebenen fühlen zu lassen.

Eidgenossenschaft.

— **Truppenzusammenzug.** Die Kriegsbrückenabteilung 1 hat am Montag den 3. Sept. nachmittags in Gegenwart mehrerer Generalstabsoffiziere über den Hagneckkanal bei Aarberg in verhältnismässig kurzer Zeit unter sehr schwierigen Verhältnissen mit 8 Zweiteilerpontons eine flotte Schiffsbrücke geschlagen. Die Truppe rückt am Mittwoch nach Landern.

— **Militärgericht der III. Division.** Unter dem Vorsitz des Herrn Oberstlieut. Schatzmann kam eine Anklage gegen zwei Bereiter französischer Zunge, R. und W., wegen Körperverletzung, Drohung und Eigentumsbeschädigung zur Verhandlung. Das Gericht erkennt den R. schuldig der Körperverletzung (Arbeitsunfähigkeit unter 30 Tagen) und der Eigentumsbeschädigung und verurteilte ihn zu 20 Tagen Gefangenschaft und Fr. 100 Entschädigung an den Kläger, sowie zu den Kosten des Gerichtsverfahrens. W. wurde von der Anklage auf Körperverletzung freigesprochen, dagegen wegen Misshandlung und unanständigen Betragens der militärischen Oberbehörde zur disziplinarischen Bestrafung überwiesen. (B.)

Ausland.

Deutschland. Zum grössten Truppenübungsplatz bzw. grössten Artillerie-Schiessplatz des Deutschen Reichs wird der Truppenübungsplatz Biedrusko bei Posen demnächst umgewandelt. Die neue Anlage soll bis zum 1. Juli 1900 fertig gestellt sein, und zwar sind vorläufig vier Millionen Mark zu diesem Zwecke in Aussicht genommen. Der neue Übungs- bzw. Schiessplatz wird annähernd 26000 Morgen umfassen. Er wird eine derartige Ausdehnung erhalten, dass die Artillerie in beiden Richtungen je 10 km weit zu schiessen vermag. Das Terrain ist etwa zu annähernd gleichen Hälften den Rittergutsbesitzern von Treskow-Biedrusko und von Treskow-Morasko, abgekauft worden, einiges auch den Bauern in Trzustkowo und Tworkowo, und liegt der neue Schiessplatz auf dem Terrain der Domänen Biedrusko, Morasko und der Gemeinden Chojnice, Knyszyn, Tworkowo und Trzustkowo. Das Schloss Biedrusko wird zur Kommandantur und zu Wohnungen für Generale umgewandelt. Für die Offiziere werden massive Baracken, für die Mannschaften Wellblechbaracken gebaut. Dazu kommen noch eine ganze Reihe sonstiger Neubauten: Bauten zur Unterbringung der Munition, ferner ein Wasserturm (mit mindestens 400 Kubikmeter Wasser täglich), Stabsbaracken, Küchengebäude, Lazarettbaracke u. s. w. Insgesamt sollen auf dem neuen Truppenübungs- bzw. Schiessplatz über 6000 Mann untergebracht werden können. Den schönsten Ausblick über den ganzen Schiessplatz hat man vom Schlossturm von Biedrusko. Alle Arbeiten werden mit möglichster Beschleunigung ausgeführt werden. Der neue Schiessplatz liegt 15 km von Posen entfernt und soll später durch eine neue Eisenbahn eine bessere Verbindung mit der Festung Posen geschaffen werden. Die Genehmigung der Baupläne seitens der Ministerialinstanz steht unmittelbar bevor, sodass spätestens im September mit den Bauarbeiten auf dem Schiessplatze begonnen werden wird. Die Leitung der Bauarbeiten ist der bekannten Autorität auf dem Gebiete militärischer Bauten, dem in dem vergangenen Jahre erst nach Posen versetzten Garnison-Bauinspektor Hallbauer, übertragen worden. (P.)

Grossbritannien. (H. W.) Über General William Butler schreibt die „United Service Gazette“ Nr. 3470: „Gewisse Persönlichkeiten haben ein Interesse daran, die ungünstige Stimmung gegen Sir William Butler, Befehlshaber der britischen Truppen am Kap, aufrecht zu erhalten, um seine Abberufung zu bewerkstelligen. Er soll im Verdachte stehen, keine feindlichen Gesinnungen gegen die Boers zu hegen; des weitern klagt man ihn an, dass er vor einigen Jahren ziemlich offen Sympathien mit der Nationalbewegung in